

Sitzung vom 31. Oktober 2019

Beschl. Nr. **82/19**

S1.B2.2 Fürsorgeaufgaben, Jugendsekretariat, Hort und Mittagstisch, Schulsozialarbeit
 Betreuung Reglemente; Tarife während Weiterbildungstage Lehrpersonal

Ausgangslage

Aktuell besteht an Weiterbildungstagen der Lehrpersonen in Adliswil für die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind während der ausfallenden Lektionen in die Betreuung zu geben. Dies bedingt eine entsprechende Anmeldung. Je nach Ausgangslage, sprich bereits gebuchten Betreuungsangeboten, werden entsprechende Betreuungszeiten gemäss nachfolgenden Tarifen verrechnet:

	Morgenbetreuung 07:30 - 12:00	Mittagsbetreuung 12:00 - 13:30	Nachmittagsbetr. 13:30 - 18:00	Maximalkosten
Kinder, welche am WB-Tag angemeldet sind (MT+NH)	Gratis	Betrag nach Tarif / Max CHF 19.00 wird bei Abmeldung nicht erlassen	Betrag nach Tarif / Max CHF 42.00 wird bei Abmeldung nicht erlassen	CHF 61.00
Kinder, welche am WB-Tag angemeldet (nur MT)	Gratis	Betrag nach Tarif / Max CHF 19.00 wird bei Abmeldung nicht erlassen	Betrag nach Tarif / Max CHF 42.00	CHF 61.00
Kinder, welche an einem anderen Tag angemeldet sind	Betrag NH nach Tarif / Max CHF 42.00	Betrag nach Tarif / Max CHF 19.00	Betrag nach Tarif / Max CHF 42.00	CHF 103.00
Kinder, welche NICHT im Hort betreut werden	Betrag NH für Spontanbesuch CHF 37.00	Betrag MT für Spontanbesuch CHF 18.00	Betrag NH für Spontanbesuch CHF 37.00	CHF 73.00 Auch wenn der ganze Tag gebucht wird verrechnen wir max. 73.00

Bei der Verrechnung kommt dann öfters die Frage auf, warum dieser Tag nicht kostenlos sei, zumal die Schule stattzufinden habe. Dies ist zwar eine berechtigte Frage, gleichzeitig ist es jedoch so, dass Adliswil keine Tagesschule ist und somit es sich hierbei um ein Angebot handelt. Zudem entstehen bei diesem Angebot zusätzliche Fix-, Personal- und sonstige Mehrkosten. Des Weiteren finden solche ganztägige Weiterbildungen 2x pro Schuljahr statt,

deren Daten weit im Voraus schon bekannt bzw. kommuniziert wurden (Schulzeitung, Schul-Homepage, ...).

Erwägungen

Damit eine nachvollziehbare Gleichbehandlung bezüglich der Verrechnung stattfindet, muss diese Kostenverrechnung angepasst werden.

Neu werden alle Morgenbetreuungen (07:30-12:00 Uhr) bei bereits für die Betreuung angemeldeten Kindern mit dem Nachmittagstarif (gemäss Einstufung) bis max. CHF 42.00 verrechnet.

Für Kinder, welche bisher nicht in der Betreuung angemeldet waren, werden der Morgen und der Nachmittag mit jeweils CHF 42.00 und der Mittagstisch mit CHF 19.00 (Tarif für Spontanbesuch) verrechnet.

Als Folge ändern sich auch die einzelnen Maximalkosten.

Die entsprechenden Verrechnungsansätze sollen angepasst und das Betreuungsreglement unter Punkt 7 und Punkt 11 entsprechend abgeändert werden.

Das angepasste Reglement soll per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag des Leiters Schulbetrieb fasst die Schulpflege, gestützt auf § 42 Abs.1 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kostenstruktur ist gemäss den Erwägungen anzupassen und im Betreuungsreglement unter Punkt 7 und 11 entsprechend abzuändern.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Der Leiter Schulbetrieb wird beauftragt, das angepasste Betreuungsreglement der Schulpflege an der Sitzung vom 28. November 2019 zur Inkraftsetzung vorzulegen.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Bildung
 - 4.2 Leiter Schulbetrieb
 - 4.3 Leiterin Schulverwaltung

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung